

BETREUUNGSVERTRAG

Schulverband Boos - Niederrieden
Fuggerstr. 3
87737 Boos

Hiermit melde(n) ich/ wir für das Schuljahr 20__ / 20__ mein/ unser Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse	Konfession

zur Mittagsbetreuung an der Dominikus-Hertel-Grundschule **verbindlich** an.

Mein/unser Kind besucht die Einrichtung an folgenden Tagen:

	Abholzeiten		
Montag	<input type="checkbox"/> 12.45 Uhr	<input type="checkbox"/> 14.00 Uhr*	<input type="checkbox"/> 16.00 Uhr*
Dienstag	<input type="checkbox"/> 12.45 Uhr	<input type="checkbox"/> 14.00 Uhr*	<input type="checkbox"/> 16.00 Uhr*
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 12.45 Uhr	<input type="checkbox"/> 14.00 Uhr*	<input type="checkbox"/> 16.00 Uhr*
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 12.45 Uhr	<input type="checkbox"/> 14.00 Uhr*	<input type="checkbox"/> 16.00 Uhr*
Freitag	<input type="checkbox"/> 12.45 Uhr	<input type="checkbox"/> 14.30 Uhr	

*inkl. Mittagessen

Mein/ unser Kind

Wird abgeholt Darf alleine nach Hause Fährt mit dem Bus

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind:

Name, Vorname:	Name, Vorname:
Adresse:	Adresse falls abweichend:
Beste telefonische Erreichbarkeit:	Beste telefonische Erreichbarkeit:
E-Mail:	E- Mail:
Arbeitgeber ¹ :	Arbeitgeber ¹ :

Folgende Personen sind zusätzlich berechtigt, das Kind abzuholen:

Name:	Name:
Telefon:	Telefon:

Weitere Angaben:

Ernährungsform (z.B. Vegetarier)/ Allergien /Chronische Krankheiten:
Nutzen Sie Unterstützungsangebote ¹ (Logopädie, Erziehungsberatung, ...)? Wenn JA welche?

¹hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben

Bitte Rückseite beachten...

Aufnahme

Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Vorrang haben:

- ✓ Kinder die auch im Vorjahr die Einrichtung besucht haben
- ✓ Geschwisterkinder
- ✓ Kinder, deren Eltern zu den Betreuungszeiten einer Berufstätigkeit nachgehen (Bitte ggf. Bescheinigung des Arbeitgebers mit Arbeitszeiten beifügen)
- ✓ Kinder, deren Eltern sich in einer besonderen Notlage befinden

Aufnahmetermin ist der Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich im Juli mit Ablauf des aktuellen Schuljahres, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Sie erhalten von der Gemeinde die Zusage mittels einer Anmeldebestätigung. Kinder, die nicht sofort einen Platz erhalten, werden in eine Warteliste eingetragen und können nachrücken falls sich eine Änderung ergibt.

Gebühren

Die Gebühren* staffeln sich wie folgt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Mittagsbetreuung (MO-DO bis 14 Uhr, Fr bis 12.45 Uhr) | 53,00 € mtl. |
| 2. Verl. Mittagsbetreuung (MO-DO bis 16 Uhr, FR bis 12:45 Uhr) | 68,00 € mtl. |
| 3. Freitagnachmittag (12.45-14.30 Uhr; Mindestteilnehmerzahl = 5 Kinder) | 40,00 € mtl. |

***inkl. Getränke-/Obstgeld von 1€/Monat und Materialkosten von 2€/Monat**

Die Gebühr ist ungeachtet der Ferienzeit für 11 Monate (ohne den Monat August) zu entrichten und wird jeweils zum 10. eines Monats sofort ohne separate Rechnung oder Bescheid abgebucht. Kosten bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Bei evtl. Zahlungsverzügen ist der Schulaufwandsträger berechtigt, das Kind von der Betreuungseinrichtung auszuschließen. Für die Gebühren der Mittagsbetreuung und des Mittagessens ist ein Sepa-Lastschriftmandat für Ihr Konto zu erteilen.

Kündigung bzw. Änderung der Betreuungsverhältnisse

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist ausschließlich **innerhalb einer Woche nach Beginn des Schuljahres und nur mit Zustimmung des Schulverbandes** möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss entsprechend begründet sein. Eine Kündigung nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. während des lfd. Betreuungsjahres ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausschließlich im Falle eines Wohnortswechsels kann der Schulverband, auf vorherigen schriftlichen Antrag, einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages während des Betreuungsjahres zustimmen. Eine Aufstockung der Betreuungszeit ist auf schriftlichen Antrag hin nur dann möglich, wenn genügend Kapazitäten frei sind. Eine Reduzierung der Betreuungszeit ist jedoch nicht möglich.

Besuch der Mittagsbetreuung und Krankheit des Kindes

Um die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu erfüllen, müssen Kinder, die die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr besuchen, an **mindestens 2 Tagen/ Woche** angemeldet werden. Im Interesse des Kindes ist die Mittagsbetreuung regelmäßig zu besuchen. Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. Krankheit) verständigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich die Einrichtung.

Mittagessen

Bei Buchungszeiten länger als 12.45 Uhr bestellen wir für Ihr Kind ein Mittagessen beim Menüservice Illertal. Die Kosten hierfür betragen aktuell **3,40 € pro Essen**. Die Essenskosten können sich jedoch bis zum Schuljahresbeginn noch ändern. Die Essenskosten werden bei Buchung vom angegebenen Konto monatlich eingezogen. Sollte Ihr Kind aus krankheitsbedingten oder anderen Gründen am Mittagessen nicht teilnehmen können, ist dies dem Sekretariat der Schule **bis spätestens 7.45 Uhr** zu melden. Bei einer Meldung nach 7.45 Uhr muss das Mittagessen trotz der Nichtteilnahme abgenommen und bezahlt werden. Hiervon gibt es keine Ausnahmemöglichkeit.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist nur im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung möglich und findet von 14.00 - 15.00 Uhr statt. Hierbei werden die Hausaufgaben unter Aufsicht des Personals erledigt. Die Schüler erhalten im Rahmen der personellen Möglichkeiten Hilfestellungen. Es handelt sich hierbei jedoch n i c h t um Nachhilfe. Daher lässt sich auch nicht vermeiden, dass Lern- und Leseaufgaben sowie ggf. angefangene Aufgaben zu Hause gemacht bzw. vervollständigt werden müssen. Die Kontrolle über die Vollständigkeit der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Aufsichts- und Betreuungspflicht

Die Aufsichts- und Betreuungspflicht während der gebuchten Betreuungszeit obliegt grundsätzlich dem Personal der Mittagsbetreuung.

Ausnahme:

Eine Betreuung durch das Personal der Mittagsbetreuung erfolgt am Freitag-Vormittag (bis 12.45 Uhr) nur, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von **fünf Kindern** erreicht wird. Sollte diese Mindestanzahl nicht erreicht werden, erfolgt die Betreuung durch geeignetes Schulpersonal. Die Aufsichtspflicht endet mit Ablauf der täglich gebuchten Betreuungszeit bzw. mit Verlassen des Schulgebäudes.

Einverständnis für das Verwenden von Fotos

Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass Fotos ihres Kindes veröffentlicht werden (z.B. Jahresberichte, Internetpräsentation, Presse, ...)

ja nein

Sonstiges

Während der Teilnahme an der Mittagsbetreuung hat Ihr Kind den Weisungen der Betreuungskräfte Folge zu leisten. Ohne vorherige Rücksprache ist eine Entfernung aus dem Wirkungsbereich der Mittagsbetreuung nicht erlaubt. Schüler, die wiederholt schwerwiegend gegen die Regeln verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Weiterhin wird hiermit das Einverständnis erteilt, dass das Betreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauschen darf. Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Datum: _____

Unterschrift: _____